

bieten „auf des Rathes Freiheit“, nach besonderen Privilegien; z. B. in Zittau von 1538. Da gab es um 1580 sogar Bier von Muskau und Forste¹⁾. Wie man Privatleuten fremdes Bier nahm, hat man Beispiele genug²⁾. Nun gab es aber auch Leute in den Städten, denen freilich die Rätthe nichts zu befehlen hatten, nämlich die Geistlichen, die nun manchmal die Bürger durch Bestellungen fremden Biers und durch Anlegung eines Bierschanks in ihren Pfarrhäusern nicht wenig ärgerten. In dieser Hinsicht führte nun der berühmte Pfarrer Böhm in Görlitz mit der Bürgerschaft den ärgerlichsten und längsten Prozeß um 1500, über den noch die allerspeziellsten Nachrichten in den görlitzer Annalen vorhanden sind³⁾. Ebenso hatten die Bierbürger von Budissin 1477 und 1500 Streit mit dem Domkapitel. König Wladislaw befahl nämlich dem Kapitel, nur für sich und seine Diener fremdes Bier zu nehmen, nicht aber, zum Abbruch der Bürgerschaft Handel damit zu treiben⁴⁾.

2) Mit den Schänkwirthen auf dem Lande entstand dann harter Streit, wenn einer wagte, aus einem ihm nähergelegenen Brauhause ein Faß Bier, oder auch aus der Ferne besseres Bier holen zu lassen⁵⁾.

3) Auch die Städte untereinander führten die bittersten und ärgerlichsten Streitigkeiten der Bierfuhr wegen. So wollten Manche in Görlitz lieber zittauer Bier trinken.

¹⁾ Gesch. v. Zittau II, 21. Großer's Merkw. V, 27.

²⁾ Gesch. v. Zittau II, 20, 22. Manche suchten sich daher durch Privilegia zu schützen. S. Oberamtspatent v. 18. Nov. 1772, enthaltend die Bestimmung der Personen, welchen die Einführung von Landbier zum Tischtrunk in Görlitz verstattet war.

³⁾ Novi Script. Lus. II, 215 ff. Manl. ap. Hoffm. I, 1, 410. Käuffer's Laus. Gesch. III, 112. Gesch. v. Zittau II, 22 ff.

⁴⁾ S. Urkunde in singularibus Lusaticis XV, 158—164, wo der Vergleich abgedruckt ist. Urf. Verz. II, 60. Käuffer's Geschichte II, 412. Ueber Streit mit dem Ebersbacher Pfarrer wegen Bierschanck 1506 s. Urf. Verz. II, 74.

⁵⁾ S. über eine Expedition bewaffneter Zittauer nach Sibau 1530, um im Kretscham ein Faß Laubaner Bier zu zerschlagen. Gesch. von Zittau II, 195. Solche sogenannte „Bierausfälle“ waren privilegiert. S. Urf. Verz. II, 292. Streit mit einem Brauer zu Lemischau wegen Brauen und Schenken, im 15. Jahrh. erzählt eine alte Nachricht ausführlich, N. Script. Lus. II, 282. Streit mit Leschewitz wegen Gebrauch von Laubaner Bier s. Görl. Wegweiser 1837, 75.